

Genossenschaft
Olma Messen St.Gallen
Splügenstrasse 12
9008 St.Gallen
Tel. +41 (0)71 242 01 44
Fax +41 (0)71 242 01 03
www.offa.ch
offa@olma-messen.ch

OFFA
Frühlings- und
Trendmesse
19. – 23. April 2017



Formular 2

MitAusstellervertrag

Preise exkl. MwSt.

Bitte frei lassen

Auftrags-Nr.....

Hauptaussteller

Firma

Ort

MitAussteller

Firma

Adresse

Land, PLZ, Ort

Kontaktperson

Telefon direkt

E-Mail

Rechnung ausstellen auf: Hauptaussteller MitAussteller andere Adresse:

.....

.....

Einsendeschluss: 9. Dezember 2016

Bei weiteren MitAusstellern bitte Formular kopieren.

1 Ausstellungs- und Verkaufsprodukte MitAussteller

.....

.....

2 Kosten

Gebühr pro MitAussteller CHF 690.00

exkl. obligatorisches Kommunikationspaket (CHF 239.00)

exkl. obligatorische Haftpflichtversicherung (CHF 33.00)

Firmen, Vertretern oder Personen ohne Aussteller- oder MitAusstellervertrag ist es untersagt, im Rahmen der OFFA (an Ständen oder auf dem Messegelände) Werbemittel/Werbematerial aufzulegen, abzugeben oder Bestellungen anzunehmen. Bei Zuwiderhandlung auf vermieteter Hallen- oder Freifläche wird dem Hauptaussteller der MitAusstellerbeitrag von CHF 690.00 in Rechnung gestellt.

3 Haftpflichtversicherung für MitAussteller (obligatorisch)

nicht vorhanden vorhanden (Bitte Kopie der gültigen Police beilegen.)

Falls ein MitAussteller nicht über eine auf dem Messegelände gültige Haftpflichtversicherung mit einer Garantiesumme von CHF 5 Mio. verfügt, wird automatisch eine zum Preis von CHF 33.00 abgeschlossen.

4 Anerkennung

Mit der Unterzeichnung bestätigt der Aussteller, das Ausstellerreglement¹⁾ und das Aussteller-Handbuch¹⁾ der OFFA 2017 vollumfänglich und vorbehaltlos als Bestandteil des vorliegenden Vertrags, der erst mit der Unterzeichnung durch die Olma Messen St.Gallen Gültigkeit erlangt, zu anerkennen, insbesondere die Regelung betreffend

- Solidarischer Haftung von Haupt- und Mitaussteller
- Haftung des Hauptausstellers und Verpflichtung des Mitausstellers, die Sache/Standfläche nicht anders zu benutzen, als es dem Hauptaussteller erlaubt ist
- Verpflichtung, respektive Recht des Veranstalters zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Personen und Sachschäden, falls der Nachweis einer eigenen reglements-konformen Versicherung durch den Hauptaussteller und den Mitaussteller mit vorliegender Anmeldung nicht erbracht wird
- Verpflichtung zur Bezahlung von Konventionalstrafen bei Widerruf der Anmeldung/Rücktritt vom Vertrag, Nichtnutzen des Standes während der Messe und Verletzen von dem Hauptaussteller, Mitaussteller übertragenen Obliegenheiten
- Haftungsausschluss der Veranstalterin
- Direktes Widerrufs- und Entfernungs-, respektive Wegweisungsrecht samt den dazugehörigen Kontroll-, Weisungs- und Eingriffsrechten der Veranstalterin
- Melde- und zusätzliche Kostenpflichten des Hauptausstellers, Mitausstellers
- Feuerpolizeiliche und weitere Sicherheitsvorschriften
- etc.

¹⁾ Download der Dokumente unter www.offa.ch

5 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag anerkennt der Mitaussteller als Gerichtsstand St.Gallen. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

Pro Mitaussteller müssen zusätzlich zur Anmeldung des Hauptausstellers folgende Formulare ausgefüllt werden:

- Mitausstellervertrag Formular 2
- Eintrag im Messeverzeichnis Formular 10

Ort und Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Hauptausstellers
.....

Ort und Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Mitausstellers
.....

Ort und Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift der Olma Messen St.Gallen
.....